

## «riggi-asyl» im Dezember 2021: Nothilfegeld bei privater Unterbringung

Liebe Leserin, lieber Leser

Haben Sie gewusst, dass es der Kanton Bern – als offiziell einziger Kanton der Schweiz – abgewiesenen Asylsuchenden erlaubt privat untergebracht zu werden? **Diese Regelung gilt vor allem für Personen aus Ländern mit erschwerten Rückkehrbedingungen, z.B. Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Irak, Iran, Tibet.** Asylsuchenden mit einem Negativentschied aus Maghrebstaaten, Zentralafrika oder gewissen asiatischen Ländern wird die private Unterbringung kaum bewilligt, da die Rückkehrchancen im Vergleich zur anderen Gruppe massiv höher sind.

Eigentlich müssten gemäss neuem Asylgesetz, das per 1. März 2019 in Kraft getreten ist, alle abgewiesenen Asylsuchenden in Rückkehrzentren platziert werden. **Der Kanton Bern hat sich aber für die überaus pragmatische und menschliche Lösung entschieden, Personen, die als Nothilfe-Langzeitbeziehende gelten, eine private Unterbringung zu ermöglichen.**

Am 31. August 2020 hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, das Nothilfegeld auch bei privaten Unterbringungen auszuzahlen. In der laufenden Wintersession wird nun über die Gesetzesvorlage debattiert. Ein besonders strittiger Punkt ist die Frage der Platzierung von Familien. Obwohl gerade Familien und Kinder die allergrösste Aufmerksamkeit verdienen, ist für sie mit der jetzigen Gesetzesvorlage eine private Unterbringung praktisch ausgeschlossen oder nur in den seltensten Fällen möglich.

**Von Seiten «riggi-asyl» finanzieren und unterstützen wir im Moment vollständig 10 Personen in privaten Unterbringungen** (eine dreiköpfige eritreisch-äthiopische Familie, eine eritreische Frau, zwei tibetische Männer und eine vierköpfige irakisch-kurdische Familie) **und 16 Personen zum Teil** (eine vierköpfige äthiopische Familie, eine vierköpfige eritreische Familie, zwei tibetische Familien und zwei tibetische Einzelpersonen). Dieses Engagement wird durch einen von der Kirchgemeinde Riggisberg verwalteten Fonds möglich, der durch überaus grosszügige Spenden geäufnet wird. **Eine Übernahme des Nothilfegelds durch den Kanton würde eine grosse Entlastung bedeuten**, denn noch immer bleiben Wohnkosten und andere Unkosten, wie Privathaftpflichtversicherung usw..

Notabene: Wichtige Kennzahlen zum Nothilfebezug

**Der Nothilfebetrug für die Lebenskosten entspricht bei einer vierköpfigen Familie ungefähr einem Drittel der Sozialhilfe.** Für den Lebensunterhalt gibt es in der Nothilfe für vier Personen pro Tag 25.70 oder 780 Franken pro Monat. (Der Sozialhilfebetrug beträgt 69.70 pro Tag oder 2'090 pro Monat.) Nothilfefamilien müssen also mit einem Drittel des Sozialhilfebetrags auskommen, und das Geld sollte für Essen, Kleidung, Hygieneartikel, Kommunikation, Mobilität ausreichen, exkl. Krankenkasse und Wohnung. **Bei Einzelpersonen entspricht die Nothilfe einem Viertel der Sozialhilfe:** 8 Franken Nothilfe pro Tag oder 240 Franken pro Monat. (Der Sozialhilfebetrug beläuft sich auf 32.50 pro Tag oder 977 pro Monat.) Fazit: Für Langzeitbeziehende unter dem Nothilferegime steht enorm wenig Geld zur Verfügung – viel zu wenig, um menschenwürdig zu leben! **Diese minimale Summe für die Lebenskosten ist aber ein Problem, das nicht primär auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene gelöst werden muss.**

Auswege aus der Nothilferepression

**Für afghanische Asylsuchende mit einem Negativentscheid gilt im Moment, dass eine Rückschaffung unzulässig und darüber hinaus technisch unmöglich ist.** Leider unternimmt das Staatssekretariat für Migration selbst keine aktiven Anstrengungen, diese Menschen aus der Situation des sozialen Todes zu erlösen. Wer für ein Wiedererwägungsgesuch keine zivilgesellschaftliche Unterstützung erhält, schmort weiterhin in Rückkehrzentren. Siehe dazu den Bund-Artikel vom 8. Oktober

2021: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/11/2021-10-08-Der-Bund-Busse-f.-Dawud-wegen-Illegalitaet.pdf>

**Dass afghanische Asylsuchende auch nach dem Fall Kabuls in der Schweiz für illegalen Aufenthalt gebüsst werden, zeigt die Verhärtung der Schweiz in Asylfragen.** Lesen Sie dazu den Gastbeitrag im Tagesanzeiger «Das hässliche Gesicht der Schweiz» vom 30. September 2021: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/11/2021-09-30-Tagesanzeiger-Das-haessliche-Gesicht-der-Schweiz-Seite-2.pdf> Anmerkung zu diesem Gastbeitrag: Die Schweiz hat verschiedene Gesichter. Ich bin jeden Tag dankbar, darf ich in der Schweiz leben. Für mich persönlich hat sie ein schönes Gesicht. Aber ich lebe ja nicht nur für mich. Ich lebe in Beziehung. Für den Umgang der Schweiz mit Menschen unter dem Nothilferegime ist das Wort «hässlich» das adäquateste.

**Für abgewiesene äthiopische und eritreische Asylsuchende ist eine Rückkehr in ihr Herkunftsland im Moment unzumutbar.** In Äthiopien herrscht ein schrecklicher Bürgerkrieg, in welchen auch Eritrea involviert ist. Eritrea leidet noch immer unter der Schreckensherrschaft des eritreischen Diktators Isayas Afewerki mit zahllosen Menschenrechtsverletzungen. An diesem Regime hat sich in den vergangenen Jahren wirklich nichts verändert oder gar verbessert. Die Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration ab Juni 2016 war nicht faktenbasiert, sondern erfolgte auf Druck der Gesellschaft und Politik. Eine Mehrheit der pendenten und neuen Asylgesuche aus Eritrea wird abgelehnt (ausgenommen Familiennachzüge und Geburten). Diese Menschen bleiben in unseren repressiven Nothilfe-Strukturen hängen oder flüchten, wenn sie noch die Kraft dazu haben, ins nahe Ausland. Lesen Sie dazu die Expertise von Annelies Müller von Give-A-Hand: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2021/11/Eritrea-u.-Aethiopien-Expertise-Annelies-Mueller-Give-A-Hand-Okt.-2021.pdf>

Haben Sie die SRF DOK «Endstation Nothilfe – Abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz» gesehen? Uns bekannte Asylsuchende sind in dieser eindrücklichen Sendung porträtiert. Hier geht es zum Link (30-minütige Sendung): <https://www.srf.ch/play/tv/rec-/video/endstation-nothilfe---abgewiesene-asylsuchende-in-der-schweiz?urn=urn:srf:video:14bd378e-c542-441d-84dd-34fdcd6ff0bb>

Für die enorme Unterstützung und die grosszügigen Spenden, die wir in den vergangenen Monaten und Jahren erhalten haben, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich! **Mit diesem Geld wird den Schwächsten unserer Gesellschaft ein bisschen Würde zurückgegeben.**

Alles Gute für die kommende Advents- und Weihnachtszeit!

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg / Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»**

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

*Pfarramt I Riggisberg*

*Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»*

*Kirchweg 9*

*3132 Riggisberg*

*031 802 04 49*

[www.kirche-riggisberg.ch](http://www.kirche-riggisberg.ch)

*Gastbeiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>*

*Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>*

*Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» <https://www.aq-nothilfe.ch/>*